

P-A 9746/J - Anlage 19



Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung
und Wirtschaft
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Graz, 22.07.2016
[Sachbearbeiter: Dr. Kiegerl/ GZ 53-16]

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9746/J betr. Plagiatsvorwürfe zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

1. Wie viele Plagiatsvorwürfe gab es in den letzten zehn Jahren in Österreich?

An der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz wurde während der letzten Jahre ein einziger Plagiatsfall evident. Es handelte sich dabei um die Masterarbeit einer Studierenden, welche aber noch vor der Benotung als Plagiat identifiziert und damit nicht beurteilungsgegenständlich wurde.

2. Welche Universitäten waren davon jeweils wie oft betroffen?

Diese Frage kann nur zentral beantwortet werden.

3. Gegen wen konkret richteten sich jeweils die Vorwürfe?

Es handelte sich um eine Studierende, deren Arbeit wie schon festgehalten rechtzeitig als Plagiat erkannt wurde.

4. Wer war der jeweilige betreuende Professor, der sogenannte "Doktor-Vater"?

Es handelte sich um eine Masterarbeit, es gibt daher keinen „Doktor-Vater“, außerdem wurde die Arbeit rechtzeitig als Plagiat identifiziert, sodass die Beantwortung dieser Frage obsolet ist.

5. Wie oft waren davon politische Funktionäre betroffen?

Diese Frage kann nur zentral beantwortet werden (keine an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz).

6. Welche Konsequenzen hatten diese Vorwürfe jeweils für die Betroffenen?

Die Studierende wurde für zwei Semester für das Studium gesperrt. Außerdem ist eine neue Arbeit zu verfassen.

7. Wie wird derzeit beim Aufkommen solcher Vorwürfe konkret vorgegangen, z. B. im aktuell genannten Fall?

Beim Aufkommen des konkreten Verdachts auf das Vorliegen eines Plagiats bzw. diesbezüglicher Vorwürfe wird entsprechend der Richtlinie des Rektorats zur Plagiatsbekämpfung an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz vorgegangen. Nach einer Vorprüfung der Vorwürfe erfolgt eine förmliche Untersuchung durch eine vom Rektorat eingesetzte Untersuchungskommission. Je nach Ergebnis sind unterschiedliche Konsequenzen vorgesehen.

8. Welche Maßnahmen gibt es derzeit, um diesen Vorwürfen im Vorfeld entgegenwirken zu können?

Die betreuenden und beurteilenden Personen sind angehalten, die Arbeiten in jeder Hinsicht gewissenhaft zu überprüfen.

9. Gibt es Maßnahmen, um die derzeitige Situation zu verbessern?

Eine Satzungsregelung betreffend Plagiate ist in Planung.

10. Gibt es an österreichischen Universitäten Personen, die dem akademischen (Lehr-)personal angehören und gegen die ein Verfahren wegen Verstoßes gegen die gute wissenschaftliche Praxis bzw. wegen Plagiatsvorwürfen anhängig war, bzw. derzeit läuft?

Diese Frage kann nur zentral beantwortet werden (keine an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz).

11. Wenn ja, an welcher Universität und an welcher Fakultät und um welche Personen handelt es sich?

Diese Frage kann nur zentral beantwortet werden (keine an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz).

12. Kann man an österreichischen Universitäten berufen werden, wenn man nachgewiesenermaßen gegen die gute wissenschaftliche Praxis verstoßen oder plagiiert hat?

Diese Frage kann nur zentral beantwortet werden An der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz ist kein diesbezüglicher Fall evident.

13. Wenn ja, an welcher österreichischen Universität und an welcher Fakultät ist dies in den letzten zehn Jahren geschehen und um welche Personen handelt es sich?

Diese Frage kann nur zentral beantwortet werden An der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz ist kein diesbezüglicher Fall evident.

A handwritten signature in green ink, appearing to read 'Elisabeth Freismuth'.

Dr.ⁱⁿ Elisabeth Freismuth

Rektorin

